

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit untersagen wir Ihnen noch einmal sämtliche Zeichen, Symbole und/oder die Texte der Verfassunggebenden Versammlung vom 01. November 2014, mit der Rechtswirksamkeit vom 11. Oktober 2015, wie alle Texte des Bundesstaat Deutschland zu verwenden, oder die ungenehmigte Verwendung Dritten zu ermöglichen.

Diese Bestandteile gehören zur website [www.bundesstaat-deutschland.de](http://www.bundesstaat-deutschland.de), oder auch [www.verfassunggebende-versammlung.de](http://www.verfassunggebende-versammlung.de).

Für diese Aufforderung ist unerheblich, ob der Inhaber Ihrer Seite wechselt.

Auf das Zeichen, auch als Fahne bezeichnet, besteht nachweislich Urheberrecht. Dies sowohl innerhalb der Firma BRD, wie auch nach geltendem, internationalen Recht und innerhalb des Bundesstaat Deutschland. Ebenso ist die Quelle und der Autor der rechtlichen Schriften leicht nachweisbar und er untersagt Ihnen hiermit die Weiterverwendung in jeder Weise.

Eine strafbewehrte Unterlassungsverfügung mit Schadensersatzforderung wird hiermit angedroht, sollte dieser Aufforderung nicht entsprochen werden. Die Frist zur Erledigung und Löschung vorgenannter Daten, wird mit dem 10.06.2016, 12.00 Uhr MEZ - Mittag - festgesetzt.

Wir behalten uns zudem späterhin vor, Ihre beleidigenden und unsachlichen Veröffentlichungen zu verfolgen, welche geeignet sind, die gesamte Verfassunggebende Versammlung zu beschädigen.

Der Rat der Verfassunggebenden Versammlung, hat "PEtER" aus der Verantwortung von Tätigkeiten nicht entlassen, sondern seine Absichten eingeschränkt, nicht genehmigte Unterlagen ohne Absprache auf Ihrer Seite zu veröffentlichen.

Der Entschluß, den aktiven Teil der Versammlung zu verlassen, war daraufhin und bis dahin, allein seine Entscheidung. Das jetzige Verhalten zeigt, daß der Rat korrekt und im richtigen Moment gehandelt hat und die weitere Arbeit von PEtER, auf die einzig genehmigte Tätigkeit beschränken wollte. Somit wurden und bleiben alle anderen Aktivitäten untersagt, die Versammlung selbst betreffend.

PEtER ist ein Querkopf und selbstverliebt, wobei er sich mit seinem rechtlichen Wissen mit keinem Mitglied des Rates messen kann. Ansonsten wäre es ihm leicht möglich eigene Texte zu erstellen, was aber offensichtlich nicht möglich ist, sonst gäbe es diese Anordnung nicht. Wir empfehlen ihm an seiner mangelhaften Teamfähigkeit und der peinlichen Überheblichkeit gegenüber anderen Menschen zu arbeiten.

Hochachtungsvoll

Bundesstaat Deutschland  
im Rechtstand der Verfassunggebenden Versammlung

Der gesamte Versammlungsrat  
- erstellt und hiermit zugestellt durch die Rechteabteilung -